



IngenieurImpulse 2008 am 20. Februar in Neuss

Nach Einführung der EnEV 2007 mit Energieausweis und der DIN 18599 hat Umweltminister Sigmar Gabriel noch in diesem Jahr eine Verschärfung der energetischen Standards für Neubau und Sanierung um 30% angekündigt. Die EnEV 2007 muss aufgrund der langen Übergangsfristen bei bestehenden Gebäuden noch nicht angewendet werden, sodass man noch gar nicht erkennen kann, welche Auswirkungen sie haben wird. Ist es nicht sinnvoller, die bestehenden Regelungen flächendeckend anzuwenden, als bereits jetzt weitere Verschärfungen vorzusehen? Sind im Gebäudebestand diese Anforderungen überhaupt umsetzbar?

Zur Klärung dieser Fragen veranstaltet die IK-Bau NRW gemeinsam mit der EnergieAgentur.NRW zum 5. Mal die Podiumsdiskussion „IngenieurImpulse“ am 20. Februar 2008 von 16 bis 20 Uhr in Neuss. Die Anmeldung zu dieser kostenlosen Veranstaltung, die als Fortbildungsveranstaltung anerkannt ist, erfolgt über den Veranstaltungskalender auf der Kammer-Homepage.

AKTUELLES

Eine gelungene Premiere feierte der Schüler-Landeswettbewerb „Leonardo-Brücke“ - die Fortsetzung folgt in diesem Jahr. Seite 5

INTERN

Von April an kooperiert die IK-Bau mit der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht - zum Vorteil ihrer Mitglieder. Seite 11

RECHT

Mit einem BGH-Urteil zu Nacherfüllungsrecht und -pflicht des Planers befasst sich Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt. Seite 12

IK-BAU STARTETE IMAGE-KAMPAGNE AUF DER DEUBAU

Faszination Ingenieurberuf: „Kein Ding ohne ING.“

Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen haben kein markantes Image, und es ist in der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt, was Ingenieure alles leisten. Diesem Informationsdefizit will die Ingenieurkammer-Bau NRW jetzt mit einer Image-Kampagne entgegenwirken. Bekannt gemacht wird sie mit dem einprägsamen Slogan „Kein Ding ohne ING.“

Mit dem Start der Deubau 2008 wurde die Kampagne am 8. Januar dieses Jahres erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Messestand der Ingenieurkammer-Bau NRW zeigte als Galerie die Vielfältigkeit und Qualität der Leistungen von Ingenieurinnen und Ingenieure im Bau- und Vermessungswesen. Dabei liegt der Fokus der Kampagne nicht nur auf großen, imposanten Bauwerken, sondern rückt auch die kleineren, alltäglichen Leistungen ins rechte Licht.

„Ohne Ingenieurinnen und Ingenieure läuft, geht und steht gar nichts. Ohne Ingenieure im Bau- und Vermessungswesen gäbe es keine Brücken, keine Häuser, keine Brandwände, keinen Kreisverkehr, keine Bahnstrecken, keine Kläranlagen, keine Deiche, keine Operationssäle, keine Erdgasverflüssigungsanlagen, keine Flughäfen, keine Formel-1-Strecken... Ingenieure haben überall ihr Gehirn und ihre Hände im Spiel. Sie sind es, die (bei aller Bescheidenheit) die Welt um und für uns (mit)bauen.“ So lautet der Text der Werbepostkarte „Kein Ding ohne ING.“

„Wir wollen mit der Kampagne selbstbewusst auftreten und zeigen, was wir können. Der interessierten Öffentlichkeit wollen wir bewusst machen, dass

Ingenieure täglich - auch in den kleinen Dingen des Alltags - für eine hohe Lebensqualität und einen hohen Lebensstandard sorgen. Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen wir damit auch ein Stück weit auffordern, selbstbewusst nach außen zu treten und zu zeigen, was sie können und leisten“, kommentierte Kammerpräsident Dipl.-Ing. Peter Dübert die Zielsetzung der Aktion.

Die Kampagne ist erst einmal auf fünf Jahre angelegt. Im ersten Schritt werden neben dem Messeauftritt, der in einer Ausstellung beeindruckende Bilder zeigte, klassische Medien zur Verbreitung eingesetzt: Es gibt ein anregendes Informationsheft, das über zwölf unterschiedliche Sparten des Bau- und Vermessungswesens plakativ informiert, es gibt Postkarten und Postkartenblocks, die den Slogan und ausgewählte, spannende Motive transportieren, es gibt Aufkleber und Motivaufkleber, T-Shirts und Pins.

Im nächsten Schritt ist geplant, die Ausstellung an weiteren Standorten zu zeigen und Werbeplakate und Flyer gemeinsam mit Partnern zu verbreiten. Weitere Informationen zur Imagekampagne sind unter www.ikbaunrw.de verfügbar.



EnEV-Umsetzungsverordnung für Nordrhein-Westfalen geändert

Nachdem zum 1. Oktober 2007 die neue EnEV in Kraft getreten war, wurde mit Wirkung zum 9. Januar 2008 die entsprechende Änderung der Umsetzungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EnEV-UVO) erlassen. Die aktualisierte Verordnung ist auf der Kammer-Homepage im Bereich „Recht & Service“ zu finden. Wie in der Vergangenheit auch wird für zahlreiche Neubauvorhaben innerhalb von NRW die Einschaltung eines staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz (saSV) verpflichtend vorgeschrieben.

Aufgabe des saSV ist es, die bautechnischen Nachweise zum Wärmeschutz sowie den Energieausweis aufzustellen oder zu prüfen und seine Tätigkeit durch Unterschrift auf diesen Unterlagen zu bestätigen. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich aufgrund von §§ 67 Abs. 4 oder 68 Abs. 3 BauO NRW; dies ist nunmehr eindeutig geregelt. In diesen Vorschriften werden im Regelfall „kleinere“ Bauvorhaben aufgeführt, bei denen kein saSV tätig werden muss.

Wegen verschiedener Rückfragen in der Vergangenheit wird darauf hingewiesen, dass die Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV nur für bestehende Gebäude gilt. Sobald ein Vorhaben wegen der Errichtung oder Änderung den Vorschriften der BauO NRW unterliegt, müssen mit Ausnahme der vorab beschriebenen kleineren Vorhaben immer saSV tätig werden.

Eine weitere wichtige Änderung bezieht sich darauf, dass der saSV, der den bautechnischen Nachweis zum Wärmeschutz aufgestellt oder geprüft hat, der gleiche ist, der auch für die stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung zuständig ist. Das MBV NRW hat dazu mitgeteilt, dass Aufstellung bzw. Prüfung der Nachweise und die stichprobenhaften Kontrollen in einer Hand bleiben sollen. Geändert wurde weiterhin, dass die Anlage 2 „Fachunternehmererklärung ... über die Technische Gebäudeausrüstung TGA“ (ehemals Anlage 4) nicht mehr von der oder dem saSV hinsichtlich der Anlagenaufwandszahl bestätigt werden muss.

Bis 1000 Euro Zuschuss für Baubegleitung

Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern können bei der KfW Förderbank ab sofort einen Zuschuss von bis zu 1000 Euro für Baubegleitung beantragen. Dies gilt für Antragsteller, die eine umfassende energetische Sanierung durchführen und steht in Verbindung mit einem Förderkredit oder Investitionszuschuss im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Bezuschusst werden die Kosten für Energieberatung und Baubegleitung in Höhe von 50 Prozent der Kosten; je Wohneinheit werden maximal 1000 Euro ausbezahlt. Gewährt wird der Zuschuss für Baubegleitung bei einem konkreten Sanierungsvorhaben auf Neubauniveau oder besser nach der Energieeinsparverordnung.

Rentenanhebung um ein Prozent

Die Vertreterversammlung der AK-NW hat am 20. Oktober 2007 beschlossen, den Bemessungsmultiplikator für das Jahr 2008 mit 4,228307 festzusetzen. Da im Jahr 2007 die maßgebliche Versorgungsabgabe gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung 8.436 Euro beträgt, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2008 eine Rentenbemessungsgrundlage von 35.670 Euro. Die Bestandsrenten werden zum 1. Januar 2008 um 1 Prozent erhöht. Die Anwartschaften werden nicht erhöht.

Der Beschluss der Vertreterversammlung ist vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 25. Oktober 2007 genehmigt worden.

Frist endet am 31. März 2008

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 31. März 2008 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten, Tel. 0211-13067-120, E-Mail: kersten@ikbaunrw.de

Wirtschaftsplan 2008

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 wurde auf der 5. Sitzung der III. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW am 26. Oktober 2007 verabschiedet. Gemäß § 1 Abs. 5 der Haushalts- und Kassenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW ist der von der Vertreterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan mit Anlagen an sieben Tagen für Kammerangehörige auszulegen.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 10. März 2008 bis 19. März 2008 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle Carlsplatz 21, in 40213 Düsseldorf aus: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber
Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion
Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis
Edda Mair (3,5,6,8,9,10)
Sven Thielmann (3, oben)

Breite Zustimmung für die neue Image-Kampagne

Auf allen Gängen der Deubau waren sie zu finden, die hellblauen Aufkleber mit dem einprägsamen Slogan „Kein Ding ohne ING.“ Und auch in Halle 2 der Essener Messe leuchtete das Motto der neuen Image-Kampagne weithin und wies den Besuchern den Weg zum Stand der Ingenieurkammer-Bau NRW. Dieser war erstmals in den neuen Farben gehalten und bot mit seiner eleganten Lounge vor attraktiven Beispielen der Ingenieurbaukunst den gern genutzten Rahmen für angeregte Gespräche. Doch nicht nur die Motive der Imagekampagne erwiesen sich als Publikumsmagnet, sondern auch die meist dicht umlagerte Carrera-Bahn. Dort lernten selbst gestandene Ingenieure, dass die Gesetze der Fahrdynamik nicht zu unterschätzen sind - weshalb so mancher Flitzer abends ziemlich mitgenommen aussah. Die wahren Renner am Kammer-Stand aber waren die Aufkleber, Anstecker und Booklets zur Image-Kampagne, die bei den Besuchern ungeteilte Zustimmung fand. Und ganz offensichtlich wollte niemand ohne Image-Pin am Revers nach Hause gehen.



Imposant: Stand der Ingenieurkammer-Bau NRW auf der DEUBAU. Gut gelaunt zeigte auch Bau- und Verkehrsminister Oliver Wittke Interesse am Slogan der Image-Kampagne (Bild unten).



Da kam Freude auf: Präsident Peter Dübbert (links) trat an der Carrera-Bahn gegen NRW-Bauminister Oliver Wittke an (2. von links).

KOSTEN- UND ERTRAGSSTRUKTUR IN INGENIEURBÜROS

Vereinfachte Online-Umfrage ist im zweiten Quartal 2008 geplant

Die Ingenieurkammer-Bau NRW möchte in Zusammenarbeit mit dem Institut Hommerich-Forschung künftig regelmäßig eine Kurzbefragung zur Kosten- und Ertragssituation bei ihren selbstständig tätigen Mitgliedern durchführen. Ziel dieser jährlich durchzuführenden Repräsentativbefragung ist der Aufbau eines „Benchmark“-Systems, das alle relevanten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zusammenführt und als Orientierungshilfe für Ingenieurbüros sowohl bei der Einführung eines systematischen Kostenmanagements als auch bei dessen regelmäßiger Überprüfung dienen kann.

Die Teilnehmer an der Befragung sollen per E-Mail eingeladen werden. Die Entscheidung für eine Online-Befragung verkürzt die Auswertungsphase und senkt die Kosten. Um zu repräsentativen Aussagen zu kommen, ist eine möglichst hohe Beteiligung von selbstständigen Ingenieurinnen und Ingenieuren an der Untersuchung erforderlich.

Alle Mitglieder werden gebeten, der Kammer - soweit dies noch nicht geschehen ist - ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen. Ansprechpartner für weitere Fragen zu diesem Thema ist Dipl.-Kfm. Rüdiger Meier, Telefon 0211-13067-119.

Aktuelles aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt NRW

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes vom 11. Dezember 2007

Das Landeswassergesetz wurde in zahlreichen Punkten angepasst und geändert. Auszugsweise sei auf die Änderungen in § 44 „Zulassung von Erdwärmepumpen im vereinfachten Verfahren“, § 59a „Einleitungen in private Abwasseranlagen“ und insbesondere auf den neuen § 61a „Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen“ hingewiesen. Die Dichtheitsprüfung war bisher in § 45 BauO NRW verankert. Wie in der alten Regelung schon ist der Eigentümer eines Grundstücks verpflichtet, nach der Errichtung von Abwasserleitungen diese von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen, die aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen ist. Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen. Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 3 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden.

Entsprechend der Aufnahme der Dichtheitsprüfung in das Landeswassergesetz wird § 45 der Landesbauordnung aufgehoben. In Artikel 3 erfährt das Landesabfallgesetz einige Änderungen im Bereich der Abfallwirtschaftsplanung. Die Änderungen sind am 31. Dezember 2007 in Kraft getreten.

GV. NRW. 2007 S. 708

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV-UVO) vom 10. Dezember 2007

Die Verordnung zur Umsetzung der Energiesparverordnung (EnEV-UVO) vom 31. Mai 2002 ist mit Blick auf die Neufassung der EnEV entsprechend überarbeitet worden. Diese Verordnung ist am 9. Januar 2008 in Kraft getreten.

GV. NRW. 2008 S. 15

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Berichtigung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. 10. 2007 (Deutsches Ingenieurblatt, Länderbeilage Nordrhein-Westfalen, 14. Jahrgang, Ausgabe Nr. 12 vom 14. 12. 2007)

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt berichtigt:

1. Tarifstelle 2.3.2 wird wie folgt gefasst:

2.3.2 Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	1/4 der festgesetzten Kosten, mindestens 20,00 €
--	--

2. Tarifstelle 3.5 wird wie folgt gefasst:

3.5 Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	1/4 der festgesetzten Kosten, mindestens 20,00 €
--	--

3. Tarifstelle 4.5 wird wie folgt gefasst:

4.5 Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	1/4 der festgesetzten Kosten, mindestens 20,00 €
--	--

DER LANDESWETTBEWERB „LEONARDO-BRÜCKE“ WAR EINE GELUNGENE PREMIERE

Ingenieur – faszinierend vielseitig

Wettkampfstimmung an der Hochschule Bochum: Am 13. Dezember traten 15 Teams aus elf Städten Nordrhein-Westfalens mit eigenen Brückenkonstruktionen im großen Finale des Landeswettbewerbs „Leonardo-Brücke“ gegeneinander an.

120 Jugendliche der Jahrgangsstufen 10 bis 12 aus Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs hatten drei Monate lang getüftelt, entwickelt und geprobt – und dabei genau das erlebt, was die Ingenieurkammer-Bau NRW mit dem Projekt zeigen wollte: „Technik ist spannend, macht Spaß und funktioniert nicht ohne Teamarbeit!“

„Alle verdienen großen Respekt“

Die Organisatoren und der fachliche Leiter waren sehr zufrieden: „Die Schülerinnen und Schüler haben sich extrem intensiv mit ihren Brücken beschäftigt. Wir haben viele unterschiedliche Lösungen für die von uns gestellte Aufgabe gesehen. Alle, die hier in Bochum dabei waren, verdienen großen Respekt. Sie haben sich mit einer komplexen Aufgabe auseinandergesetzt und ihre Lösung präsentiert,“ so Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens, Brückenexperte an der Hochschule Bochum und Leiter des Finales.

Die Erwartungen wurden nicht enttäuscht: Konstruktionen aus unterschiedlichen Materialien von Holz über Metall bis hin zu Styropor wurden von den Teams im Wettlauf mit der Stoppuhr aufgebaut. Nacheinander traten sie an vor der Kulisse der Mitkonkurrenten im Hörsaal, die genau und kritisch jedes Bauwerk beobachteten. Vorab hatten sie schon zwei Hürden „übersprungen“: Das Material wurde gewogen und gemessen.

Vorgaben, die es in sich hatten

Es galt, strenge Kriterien zu erfüllen; die Vorgaben der Ingenieurkammer-Bau NRW hatten es in sich: Die Brücke musste eine Spannweite von drei bis fünf Metern aufweisen, an einer beliebigen



Sieger im Landeswettbewerb wurde das Team vom Berufskolleg am Haspel in Wuppertal. Platz 2 belegte eine Schülergruppe der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule in Gladbeck, den dritten Platz sicherte sich ein Team des Gymnasiums Nottuln.

Stelle musste sie einem Ball mit einem Durchmesser von 1,20 Metern Durchlass bieten. Zudem musste die Brücke einen Meter breit, modulhaft konstruiert sein und ein Gewicht von 20 Kilogramm tragen – alles ohne den Einsatz von Verbindungsmitteln.

Knisternde Spannung im Hörsaal

Bewertet wurde die Konstruktion nach den Kriterien „Spannweite im Verhältnis zum Eigengewicht“, „Tragfähigkeit“, „Schnelligkeit des Aufbaus“ und „Dokumentation“. Die Atmosphäre im Hörsaal knisterte geradezu vor Spannung: Hält die Brücke das Gewicht, rollte der Ball durch, ist die Zeit schnell genug? Immer wieder sah man bange Gesichter und großen Jubel, wenn es geschafft war.

Ihr Durchhaltevermögen hatten die Jugendlichen bereits zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 bei der Qualifikation für das Landesfinale bewiesen: In neun regionalen Ausscheidungen mit

über 700 „Nachwuchsingenieuren“ mussten Teams von vier bis acht Teilnehmern die sogenannte „Leonardo-Brücke“ ohne Schrauben, Kleber und sonstige Verbindungsmittel bauen. Das Bauwerk – in Anlehnung an den großen Renaissance-Künstler und Baumeister Leonardo da Vinci – entstand und hielt allein durch geschicktes Zusammenfügen und Verkeilen von Balken. Diese knifflige Aufgabe musste – nach dem richtigen Beantworten von Fachfragen – in möglichst kurzer Zeit bewältigt werden. Dabei waren nicht nur Köpfchen und Geschicklichkeit gefragt, sondern auch Teamgeist. Nur wenn die Zusammenarbeit klappte, jeder sich einbrachte und seine Aufgabe erfüllte, wurde die Brücke schnell fertig. Das schnellste Team schaffte die Aufgabe in nur 36 Sekunden. Die neun Siegerteams und die sechs schnellsten Zweitplatzierten traten im Dezember zum Finale an der Hochschule Bochum an.

Fortsetzung auf Seite 6

Ingenieur – faszinierend vielseitig

Fortsetzung von Seite 5

Mit „Genie von gestern bei Schülern von heute Begeisterung für Technik von morgen“ wecken war das erklärte Ziel: Dass Technik alles andere als dröge ist und dazu noch jede Menge Spaß machen kann, hat die Ingenieurkammer-Bau NRW mit dem Landeswettbewerb „Leonardo-Brücke“ eindrucksvoll bewiesen.

Für die Kammer gilt der Wettbewerb als spannender Bestandteil der Nachwuchsförderung: „Diese muss schon in der Schule beginnen. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen einen Eindruck von den Herausforderungen und der Faszination des Bauingenieurberufs geben“, kommentierte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, das Projekt.

Neuaufgabe für 2008 geplant

Der Wettbewerb bietet den Jugendlichen die Chance, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen und Verständnis für technische Prozesse zu entwickeln. Auf spielerische Weise – in Zusammenarbeit mit einem Team – wird ihnen ein spannender Einblick in die Arbeit von Bauingenieuren vermittelt. Nach der überwältigenden Resonanz auf die Pilotphase in Freizeit- und Sporteinrichtungen im Jahr 2006 hatte die Kammer den Wettbewerb „Leonardo-Brücke“ im Jahr 2007 erstmalig als landesweiten Schülerwettbewerb ausgeschrieben. Eine gelungene Premiere – so die einhellige Meinung der Beteiligten. Eine Neuaufgabe in diesem Jahr ist geplant.



*Jubel: Dank geballter Frauenpower erfüllt die Brückenkonstruktion alle Anforderungen. (oben)
Spannung: Trägt die Brücke das geforderte, 20 Kilogramm schwere Gewicht? (unten)*



Beabsichtigte Verlängerung der Koexistenzphase der DIN 1052

Die von der ARGEBAU bereitgestellte Musterliste der Technischen Baubestimmungen ist aktuell in Anlage 2.5/5 hinsichtlich der Koexistenz der verschiedenen Vorschriften geändert worden (www.is-argebau.de). Nach diesem Muster dürfen die Technischen Baubestimmungen nach 2.5.1(1) bis zum 31. 12.

2008 alternativ zu denjenigen nach 2.5.1(2) angewendet werden. Das MBV NRW hat in Aussicht gestellt, dass man die Ausführungen des Musters in diesem Punkt übernehmen wolle. Die notwendige Veröffentlichung einer aktualisierten Liste der für NRW gültigen Technischen Baubestimmungen soll sich bereits auf

die derzeit aktuelle Muster-Liste aus September 2007 beziehen. Diese befindet sich aber hinsichtlich einiger Änderungen noch in der Notifizierung nach der Richtlinie 98/34/EG. Das Ende dieses Verfahrens abwartend, beabsichtigt das MBV, im Februar eine Aktualisierung der Technischen Baubestimmungen vorzunehmen.

SEMINAR DER INGENIEURAKADEMIE WEST AM 3. MÄRZ IN ESSEN

Rauch- und Wärmeabzug in Brandschutzkonzepten

Brandschutzkonzepte nach § 9 Bau-PrüfVO NRW müssen insbesondere Angaben über den Rauch- und Wärmeabzug enthalten. Die in der Vergangenheit sehr intensive Diskussion zu diesem Themenkreis hat zwischenzeitlich einen Stand erreicht, bei welchem für die verschiedenen Aspekte eine sorgfältige Dokumentation vorliegt.

Von der ARGEBAU wurden die bauaufsichtlichen Schutzziele und Anforderungen an die Rauchableitungen analysiert und in differenzierter Form für die einzelnen Sonderbauten beschrieben. Mit Stand November 2007 liegt eine aktuelle Fassung der DIN 18 232 - Teil 2 vor, welche einen erweiterten Anwendungsbereich besitzt, aber auch das Vorgehen außerhalb dieser Grenzen beschreibt. Mit VDI 6019 werden die für eine ingenieurmäßige Planung zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen, anzusetzenden Brandszenarien und Grundlagen der Strömungstechnik zusammengestellt. Brandsimulationen mit Ingenieurmethoden sowie die Durchführung von Rauchversuchen haben sich in der Praxis etabliert und ermöglichen belastbare Ergebnisse sowie eine sinnvolle Bewertung eines Entrauchungskonzeptes.

Im Seminar werden alle Aspekte von ausgewiesenen Fachleuten zusammengeführt; dabei wird eine Arbeitshilfe für die ordnungsgemäße Erstellung von Brandschutzkonzepten gegeben. Insgesamt ergibt sich die Gelegenheit zur Information aus erster Hand und die Möglichkeit, sämtliche Fragen zu diesem interessanten Thema kompetent zu diskutieren.

Eingeladen sind staatlich anerkannte oder öffentlich bestellte Sachverständige im Bereich des Brandschutzes, Mitarbeiter von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, ausführenden Firmen.

Fachliche Leitung:

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv Brandschutzsachverständiger, Halfkann + Kirchner Sachverständigenpartnerschaft, Erkelenz

Themen und Referenten

- Die neue DIN 18 232 Teil 2 - Aktuelle Änderungen, Hintergründe, Praxisbeispiele (Dipl.-Ing. Thomas F. Hegger, FVLR Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V., Obmann des Ausschusses DIN 18232, Detmold)
- Strömungstechnische Grundlagen für eine sichere Entrauchung - Wissenschaftliche Erkenntnisse, VDI 6019, Sonderlösungen (Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Detzer, öbuv SV für Heizung, Lüftung, Klimatechnik [IHK Mittlerer Neckar], Leiter des Bereiches Forschung und Entwicklung, Imtech Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg)
- Die Bedeutung der Rauchableitung in bauaufsichtlichen Schutzziele - Regelungen der Sonderbauvorschriften, Bewertung in der ARGEBAU (MR Dipl.-Ing. Jost Rübel, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf)
- Kalibrierte Rauchversuche mit Smoke 3 - Praxisgerechte Prüfung von Entrauchungskonzepten (Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, Erkelenz)
- Einsatz von Ingenieurmethoden - Praxisbeispiele moderner Brandsimulation (Dipl.-Ing. Oliver Krüger, Leiter des Strömungslabors Halfkann + Kirchner Sachverständigenpartnerschaft, Erkelenz)

Änderungen vorbehalten

Termin: Montag, 3. März 2008, 9.30-17 Uhr im Haus der Technik in Essen

Ingeburg Schnitzer seit 10 Jahren in Kammer-Diensten

Ein Dienstjubiläum feiert Ingeburg Schnitzer (Bild): Am 1. März ist die gelernte Verwaltungsangestellte seit zehn Jahren bei der Ingenieurkammer-Bau NRW beschäftigt. Als enge Mitarbeiterin und Assistentin unterstützt sie die Geschäftsführung bei deren Aufgaben. Durch ihre kompetente und zuverlässige Arbeit und dank ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung ist Ingeburg Schnitzer eine große Unterstützung für die Geschäftsstelle. Die Geschäftsführung der Ingenieurkammer-Bau dankt ihr für ihr bisheriges Engagement und freut sich auf weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.



Seminar-Nr.: 08-5076

Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro inkl. Mittagessen

Teilnehmerzahl: maximal 300

Die Anmeldung richten Sie bitte an:
Ingenieurakademie West e.V.
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Telefon 0211-130 67-126
Telefax 0211-130 67-156
E-Mail: akademie@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de

Anmeldeschluss ist der 14. Februar 2008. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Das Seminar ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

SACHVERSTÄNDIGEN-FORUM 2007

Richter, Anwälte und Sachverständige trafen sich zum Erfahrungsaustausch

Die nüchterne Wahrheit vorab: Kaum ein Bauprozess dauert heute weniger als zwei Jahre. Im Gegenteil, Verfahrensdauern von drei, vier und mehr Jahren sind nicht selten. Wie kann dieser Missstand behoben werden? Welche Möglichkeiten der Entlastung der Gerichte bestehen? Diese und viele weitere Fragen rund um die Themen „Verfahrensbeschleunigung“ und „außergerichtliche Streitbeilegung“ diskutierten rund 200 Teilnehmer beim Sachverständigen-Forum der Ingenieurkammer-Bau NRW Mitte Dezember im Technologiezentrum Oberhausen. Wie auch im letzten Jahr, fand die Veranstaltung in Kooperation mit den Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln statt.

Vizepräsident Dr. Heinrich Bökamp, selbst öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, führte mit Blick auf die eigenen langjährigen Erfahrungen in das Thema ein. Für die Ingenieurkammer-Bau NRW, seit ihrer Gründung zugleich Bestellungskörperschaft, hat das Sachverständigenwesen seit jeher eine besondere Stellung. Neben der Bestellung von Sachverständigen stand dabei stets auch der konstruktive Dialog mit den anderen Bestellungskörperschaften in NRW, etwa der Architektenkammer oder den 16 IHK'n des Landes, im Vordergrund. Es kann festgestellt werden, dass sich in NRW eine bundesweit beispiellose Zusammenarbeit und Kooperation der Bestellungskörperschaften etabliert hat, die zugleich auch viele Impulse für ein einheitliches Sachverständigenwesen in Deutschland gegeben hat und - nicht zuletzt mit diesem Forum - auch weiter geben wird.

Mit einem kurzen Rückblick auf die Auftaktveranstaltung dieses Forums im November 2006 war es erfreulich, dass sich wieder Vertreter aller Disziplinen zusammengefunden haben. So waren neben rund 120 öffentlich bestellten und vereidigten sowie auch freien Sachverständigen wieder viele Juristen, vorwie-



Dr. Heinrich Bökamp

gend Fachanwälte des Bau- und Architektenrechts, aber auch Richterinnen und Richter verschiedener Bausenate bzw. Baukammern der Oberlandes-, Land- und Amtsgerichte, vertreten. Gerade das Zusammenkommen dieser drei Disziplinen stellt die Grundsäule des Forums dar, denn nur im unmittelbaren Dialog können Anregungen aufgegriffen und aus den verschiedenen Blickwinkeln heraus konstruktiv erörtert werden. Die Notwendigkeit hochqualifizierter Sachverständiger für Wirtschaft, Verbraucher und die Gerichte ist unerlässlich. Speziell in der Kompetenz der Sachverständigen liegt jedoch nicht nur die große Hilfestellung für die Gerichte durch eine objektive und neutrale gutachterliche Aufarbeitung der oft komplexen Fragestellungen, sondern eben auch in der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Einfluss auf Verfahrensdauer

Im Anschluss referierte Karl-Heinz Keldungs, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht in Düsseldorf, über die Möglichkeiten des Gerichts, Einfluss auf die Verfahrensdauer zu nehmen. Durchaus mit kritischem Blick auf die eigenen Reihen, hält er die Präsenz des Richters beim Ortstermin für ein formell bestehendes und vor allem wirkungsvolles Instrument, um die Verfahrensdauer erheblich zu reduzieren. Auch seien Vergleiche vor Ort keine Seltenheit und ein Gerichtsverfahren damit oftmals unmittelbar abgeschlossen. Wie aber sieht die Praxis aus? Allein die Reaktion der Prozessbeteiligten bei der Ankündigung der

Teilnahme des Richters am Ortstermin spreche Bände. Wenn auch ein Sachverständiger nach 25 Jahren Tätigkeit für Gerichte das Erscheinen eines Richters irritiert zur Kenntnis nehmen müsse daraus der Schluss gezogen werden, dass Richter in aller Regel an derartigen Ortsbesichtigungen nicht teilnehmen. Dabei seien die Vorteile, so Keldungs mit Blick auf fast drei Jahrzehnte Erfahrung als Richter, vielfältiger als oftmals angenommen. Das Verständnis des Richters für den Sachverhalt werde erheblich gefördert - oftmals weit mehr, als eine 200-seitige Akte hierzu im Stande wäre, die „Stimmung vor Ort“ sei nicht mehr so „aufgeheizt“ und die in Rede stehenden Punkte könnten konsequent abgearbeitet werden. Es könne doch nicht sein, so Keldungs, dass jedermann ein wirkliches Bild von den streitgegenständlichen Gegebenheiten habe, der Richter aber sein Urteil nur auf die Darlegungen der Parteien und ggf. des Gutachters stütze. Aber auch für den Sachverständigen, den Helfer des Gerichts, ergäben sich viele Vorteile. Ergänzungsfragen könnten direkt abgestimmt und aufgenommen werden, und auch die ewig währenden Versuche, den häufig „unliebsamen“ Sachverständigen via Befan-



Karl-Heinz Keldungs



Das Sachverständigenforum in Oberhausen war sehr gut besucht.

genheitsantrag aus dem Verfahren zu drängen, erstickten bei Präsenz des Richters oft schon im Keim. Das Resümee von Richter Keldungs zur „Augenscheinnahme unter Hinzuziehung eines Sachverständigen“: Die Vorteile sind so vielfältig wie wirkungsvoll. Das oftmals einzig eingebrachte Gegenargument des Aufwandes für den Richter läuft ins Leere, da der zeitliche Aufwand durch die großen Einsparungen im Gerichtssaal in der Regel kompensiert werde. Mit großem Zuspruch der Zuhörer kann man nach diesen Ausführungen nur hoffen, dass viele Richterinnen und Richter die Anregungen konstruktiv aufgreifen.

Daran anknüpfend ging Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger aus Aachen, auf die Potenziale des Sachverständigen bei der Mangelbeurteilung und dem Schadensmanagement ein. Mit Blick vor allem auf die außergerichtliche Aufgabe des Sachverständigen zeigte Prof. Oswald in seinem Vortrag sowohl die Chancen aber auch die Grenzen auf. Er beleuchtete dabei insbesondere die Frage,



Prof. Rainer Oswald

was der Sachverständige noch darf und was dem Anwalt vorbehalten bleiben muss oder sollte. Das Problem ist schnell skizziert: Der „reinen“ Mangelbeurteilung (ohne Vorliegen eines Schadens) durch Bausachverständige wird immer wieder die grundsätzliche Berechtigung abgesprochen, da es letztendlich um eine Vertragsauslegung geht, nämlich die Frage, ob ausgeführte Werkleistungen vom Vertrags Soll abweichen. Mit Blick auf die Praxis wird schnell deutlich, dass es wohl eher die Theorie darstellt, wenn sich der technische Sachverständige strikt auf die Beschreibung von technischen Sachverhalten beschränken soll und die Mangelbeurteilung dem Juristen überlassen werden sollte. Sowohl Gerichte als auch Dritte tun dies wohl aus guten Gründen nicht.

Anhand zahlreicher Beispiele verdeutlichte Prof. Oswald, dass die strikte Trennung zwischen rechtlich zu interpretierenden Vertragsinhalten und technisch zu dokumentierenden, tatsächlichen Sachverhalten der Bauwirklichkeit im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten zwar kompliziert, aber praktikabel sei, im „normalen Baugeschehen“ diese Trennung aber unmöglich ist; ein schwieriger Spagat für den Sachverständigen, der beispielsweise als Ingenieur in der Bauleitung im Alltag vieles in seiner Verantwortung liegende leistet, was er in einem Rechtsstreit aber plötzlich alles

nicht „können und dürfen“ sollte.

Abschließend referierte Rechtsanwalt Kay Prochnow, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht aus Dortmund, über die finanziellen Aspekte juristischer Auseinandersetzungen an und um Bauvorhaben. Neben den Nerven und der Zeit scheint der finanzielle Aspekt bei Parteien, die einen Rechtsstreit anstrengen, jedoch das wohl gewichtigste Argument zu sein, sich alternativen Möglichkeiten der Streitbeilegung nicht von vornherein gänzlich zu verschließen.

Die Fakten sind da eigentlich recht überzeugend: Es ist kaum möglich, einen Bauprozess, an dem Sachverständige beteiligt sind, in einem Zeitraum von unter zwei Jahren in der ersten Instanz abzuschließen. Mit Blick auf die Kosten kommt man schnell zu der Einsicht, dass diese bei Durchführung eines Gerichtsverfahrens in Bausachen oft so hoch sind, dass es wirtschaftlich völlig abwegig sein müsste, im Streitwertbereich von 5000 bis 10.000 Euro ein Verfahren anzustrengen.



Kay Prochnow

Forts. Seite 10

Neue Sachverständige vereidigt bzw. anerkannt

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Geschäftsstelle wurden vier Kammermitglieder mit herausragenden Qualifikationen als Sachverständige vereidigt bzw. anerkannt.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Reich, Berater der Ingenieur aus Bielefeld, wurde von Kammerpräsident Peter Dübbert als Sachverständiger für Raumluftechnik öffentlich bestellt und vereidigt. Er erhielt Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel und wird Gerichten, Privaten und Versicherungen mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfügung stehen.

Als weitere staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes wurden die Kammermitglieder Dipl.-Ing. Ulrike Finke-Hellbusch, Beratende Ingenieurin aus Bielefeld, Dipl.-Ing. (FH) Corinna Laqua aus Köln und Dipl.-Ing. Josef Gabriel, Bera-

tender Ingenieur aus Paderborn, anerkannt. Präsident Peter Dübbert überreichte in einer Feierstunde die Anerkennungsurkunden und gratulierte den neuen Sachverständigen im Namen der Kammer.

Für Fragen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung steht in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing. Oliver Abratis (FH) zur Verfügung, für Fragen zur staatlichen Anerkennung Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten.



Dipl.-Ing. Josef Gabriel, Dipl.-Ing. (FH) Corinna Laqua, Kammerpräsident Peter Dübbert, Dipl.-Ing. Ulrike Finke-Hellbusch und Dipl.-Ing. (FH) Klaus Reich (v.l.n.r.).

Richter, Anwälte und Sachverständige trafen sich zum Erfahrungsaustausch

Fortsetzung von Seite 9

Die Partei muss sich darüber klar sein, dass das Prozesskostenrisiko der ersten Instanz den Streitwert schnell übersteigen kann. Soweit die Theorie, bei der man mit Blick auf durchaus gängige Streitwerte im unteren vierstelligen Bereich ins Grübeln kommen muss, so Prochnow. Aber auch der zeitliche Aufwand der Partei, den diese betreiben muss, um ihre anwaltliche Vertretung möglichst genau zu informieren, ist nicht zu unterschätzen. In vielen Fällen liege dieser erfahrungsgemäß bei 40 bis 60 Stunden.

Mit seinen praktischen Erfahrungen als Fachanwalt ging RA Prochnow sodann die finanziellen Eckpunkte durch und verglich das normale Gerichtsverfahren exemplarisch mit der außergerichtlichen Streitbeilegung. Eine gute Grundlage hierfür bildet die Schlich-

tungs- und Schiedsordnung in Bausachen der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht des Deutschen Anwaltvereins. Im Fazit kommt RA Prochnow dann zu dem Schluss, dass immer das Verfahren sinnvoll ist, welches zeitnah zur Erledigung führt, weil die hohen Folgekosten, die der Aufwand eines streitigen Gerichtsverfahrens nach sich zieht, vermieden werden.

Die anschließende rege Diskussion hätte sicher noch lange fortgeführt werden können, wäre die Zeit nicht knapp geworden. Dennoch konnten zahlreiche Fragen und Anregungen aus dem Plenum aufgegriffen und diskutiert werden. Dass es auch danach noch reichlich Diskussionsbedarf gab, zeigten die vielen Einzelgespräche beim abendlichen „Get together“.

Die vielfältige Resonanz zur Auftaktveranstaltung im Jahr 2006 und

das große Interesse im Vorfeld wie auch im Verlauf des diesjährigen Forums zeigen den Bedarf und die Notwendigkeit dieser Veranstaltung zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch aller Verfahrensbeteiligten. Die Ingenieurkammer-Bau NRW dankt den Referenten und Teilnehmern, die gemeinsam zum Gelingen beigetragen haben, und blickt schon jetzt erwartungsvoll auf das nächste Sachverständigen-Forum 2008.

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir das Skript zum Sachverständigen-Forum 2007 im geschützten Mitgliederbereich unserer Internetseite unter www.ikbaunrw.de eingestellt. Für Rückfragen und Anregungen steht in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis telefonisch unter 0211-13067-129 oder per E-Mail unter abratis@ikbaunrw.de zur Verfügung.

NEUES KOSTENLOSES BERATUNGSANGEBOT FÜR MITGLIEDER

IK-Bau kooperiert mit GHV aus Ludwigshafen

Die IK-Bau NRW hat mit der GHV e.V. aus Ludwigshafen (Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.) eine Kooperation geschlossen, um hiermit den Mitgliedern ein neues Beratungsangebot zu eröffnen. Die Kooperation ist zunächst auf die Dauer von sechs Monaten angelegt und soll vom 1. April 2008 bis zum 30. September 2008 laufen. In dieser Testphase soll erprobt werden, inwieweit die Kammermitglieder von diesem zusätzlichen Beratungsangebot Gebrauch machen und wie zufrieden die Kammermitglieder mit den gebotenen Beratungsleistungen der GHV sind. Die Kosten für eine telefonische Beratung durch die GHV bis zum Umfang einer Stunde pro Beratung werden von der Kammer für ihre Mitglieder getragen.

Leistungen der GHV

Die Mitglieder der IK-Bau NRW erhalten durch die GHV:

- Neutrale sachverständige Beratung zur HOAI und zur VOF.
- Einen Ansprechpartner, um vermutete Vergaberechtsverstöße gegen die HOAI oder die VOF zu melden. Die GHV berät bei Bedarf.
- Sachverständigen Rat zu Honoraranträgen. Die GHV beantwortet Anfragen in fast allen Fällen sofort.

Die GHV erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, weisungsfrei und gewissenhaft; sie erstattet die von ihr angeforderten Beratungen und Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen. Sie berät Auftraggeber und Auftragnehmer neutral und allein orientiert an den für die Vergabeverfahren und Leistungshonorierung einschlägigen Gesetzen und Verordnungen. Sie sorgt damit für den notwendigen Leistungswettbewerb unter den Freiberuflern ebenso wie für die Durchsetzung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebots auf Seiten der Auftraggeber.

Sofern Kammermitglieder eine eingehendere persönliche Beratung (ab einer Stunde pro Beratung), ein Gutachten oder ein besonders schwieriges Anliegen haben oder wenn sich Auftraggeber/ Bauherrn von Kammermitgliedern an die GHV wenden möchten, wäre dieser Aufwand von jedem Anfragenden zu einem Stundensatz von 80,00 Euro zzgl. 7% MWSt. direkt gegenüber der GHV zu vergüten. In der überwiegenden Anzahl der Fälle sollte jedoch die GHV eine zufrieden stellende Antwort bereits bei einem ersten Telefonat geben können.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, dieses neue Beratungsangebot der GHV zu testen und uns ihre Erfahrungen mit diesem neuen Service mitzuteilen. Ihre Rückmeldungen benötigen wir, damit der Kammervorstand nach der zunächst sechsmonatigen Kooperation entscheiden kann, ob sich eine dauerhafte Mitgliedschaft im GHV e.V. lohnt und dieses Angebot beständig durch die Kammer finanziert werden soll. Zu diesem Zweck haben wir für unsere Mitglieder auf unserer Internetseite www.ikbaunrw.de ein Meinungsforum eingerichtet, in welchem sie uns ihre guten und evtl. auch weniger guten Erfahrungen mit der GHV mitteilen können.

Wir danken ihnen für die Unterstützung und hoffen, dass sie von diesem neuen Beratungsangebot der GHV regen Gebrauch machen werden und es ihren Erwartungen und Bedürfnissen entspricht.

Daneben bleibt Ihnen jedenfalls für den sechsmonatigen Kooperationszeitraum unsere bekannte und bewährte Rechtsberatung durch unser Justitiariat und unsere externen Berater ebenso erhalten wie auch die Möglichkeit, Schieds- und Schlichtungsverfahren über die erfahrenen Gremien der Kammer abzuwickeln.

VERSORGUNGSWERK

Neue Beiträge ab Januar 2008

Der Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung von bisher 19,9 Prozent ändert sich in diesem Jahr voraussichtlich nicht. Die Beitragsbemessungsgrenze West steigt voraussichtlich von bisher monatlich 5.250 Euro auf 5.300 Euro. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich in der Deutschen Rentenversicherung ein neuer monatlicher Höchstbeitrag von 1.054,70 Euro.

Auf der Basis der genannten Veränderungen sind ab Januar 2008 folgende Versorgungsabgaben zu entrichten:

1. Selbständig tätige Mitglieder:

150% des Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung = 1.583,00 Euro

100% des Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung = 1.054,70 Euro

19,9% der Berufseinkünfte

Für Mitglieder, die eine der beiden ersten Beitragsstufen gewählt haben, werden die Versorgungsabgaben automatisch geändert und ab Januar 2008 in der neuen Höhe eingezogen. Eine Veranlagung mit 19,9% der Berufseinkünfte kommt nur für solche Mitglieder in Betracht, deren reines Berufseinkommen unter 63.600 Euro liegt und die weniger als 1.054,70 Euro zahlen möchten.

2. Angestellt tätige Mitglieder:

Angestellte Mitglieder, die von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten der Mitgliedschaft im Versorgungswerk befreit sind, zahlen Versorgungsabgaben in Höhe der für sie ohne die Befreiung maßgebenden Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung, also 19,9% des sozialversicherungspflichtigen Entgelts bis zum Höchstbeitrag von 1.054,70 Euro. Die nicht befreiten Angestellten zahlen mindestens 159 Euro.

3. Beamtete Mitglieder:

Beamte zahlen mindestens 159 Euro.

DER RECHTSFALL

Aktuelles BGH-Urteil zu Nacherfüllungs- (Nachbesserungs-) Recht und Pflicht des Planers

Das Problem

Es gehört zum kleinen Einmaleins des zivilen Baurechts, dass jeder Unternehmer, der wegen eines baulichen Fehlers in Anspruch genommen wird, entweder durch Kündigung des Vertrages, Minderung des Werklohns oder gar Schadensersatz zuvor die Chance haben muss, den behaupteten Fehler auszugleichen (§§ 634 ff. BGB; VOB/B-Vertrag: § 13 Nr. 5, 6, 7). Dies gilt allerdings für den planenden und bauleitenden Ingenieur nur eingeschränkt.

Der BGH hat dies in einer erneuten Entscheidung wieder einmal klipp und klar erklärt (BGH, Urt. vom 11. Oktober 2007 - VII ZR 65/06 -, BauR 12/2007, 1083 f.)

Der Fall

Ein Planungsbüro hatte einen sogenannten Vollauftrag über das Leistungsbild des § 15 Abs. 2, LPh 1 - 8 HOAI übernommen. Danach war der Planer – in diesem Falle ein Architekturbüro – auch verpflichtet, bei der Vergabe mitzuwirken (LPh 7), also die nach Leistungsbeschreibung der Planerin (LPh 6) angefertigten Angebote der Unternehmer zu prüfen. Ausgeschrieben und vergeben waren RWA- und Lüftungskuppeln, die bei späteren Stürmen beschädigt wurden wegen unzureichender Dimensionierung.

Damit lag fest, dass sowohl bei der Planung, als auch bei der Vorbereitung der Vergabe, als auch bei der Mitwirkung in der Vergabe selbst das Planungsbüro pflichtwidrig den Gesichtspunkt der Sturmsicherheit nicht berücksichtigt hatte. Die Bauherrenschaft ihrerseits ließ die fehlerhaften RWA- und Lüftungskuppeln ersetzen und machte die hieraus entstandenen Kosten, abzüglich der Sowiesokosten, beim Planungsbüro geltend.

Das Planungsbüro wendete ein, ihm sei kein Nachbesserungsrecht eingeräumt worden, noch nicht einmal sei die Fehlerhaftigkeit der Kuppeln ihm gegenüber gerügt worden. Wäre dies geschehen, hätte man die übrigen am Bau Beteiligten, nämlich die Lieferfirma, aber auch den verantwortlichen Bauleiter des ausführenden Unternehmens in Anspruch nehmen können.

Wie nicht anders zu erwarten, verwarf der BGH diese Argumentation und erklärte seine ständige Rechtsprechung erneut. Schadensersatzansprüche gegen Planer setzen nicht voraus, dass diesen Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben wird, wenn sich ein Planungs- oder Überwachungsfehler bereits im Bauwerk verkörpert hat.

Wenn dies der Fall ist, kann nämlich der Planer durch eigene vertragliche Leistungen diesen Fehler nicht mehr ausmerzen. Die Chance, die jedem Werkunternehmer zur Nachbesserung seiner fehlerhaften Leistungen eingeräumt wird, verliert der Planer also in dem Moment, in dem er durch eigene Nachplanung oder Korrektur unterlassener Vergabeleistungen zur Schadensverhinderung nichts mehr tun kann. Der Schaden liegt nämlich bereits vor.

Man muss unterscheiden zwischen sogenannten intellektuellen Werkleistern, nämlich den am Bau beteiligten Ingenieuren und Architekten, die intellektuelle Planungsleistungen oder Überwachungsleistungen schulden, und ausführenden Werkunternehmen, die am Bauwerk reine Ausführungsleistungen nach den planerischen Vorleistungen schulden.

Der BGH wies wieder darauf hin, dass unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzanspruchs gegen den Planer mögliche andere Schadensersatzansprüche der Bauherrenschaft gegen die

beteiligten Werkunternehmer zwar bestehen können, dies ändere aber nichts an der Gesamtverantwortung der Planer. Diesen wäre lediglich unbenommen, ihrerseits die Unternehmen, soweit sie einen Ausführungsfehler neben dem Planungsfehler verursacht hätten, in Anspruch zu nehmen, so dass Planer und Ausführender gesamtschuldnerisch haften würden.

In der Praxis geschieht die Sicherung des Gesamtschuldnerückgriffs eines in Anspruch genommenen Planers durch Streitverkündung gegenüber anderen Planern, die auch irgendwie am Fehler beteiligt sind und gegen die ausführenden Unternehmer, die ihrerseits am Fehler beteiligt sind. Dies alles ist aber lediglich eine „interne“ Regressmöglichkeit. Unmittelbar schadensmindernd gegenüber der Bauherrenschaft kann der Planer nicht einwenden, auch andere am Bau Beteiligte seien Mitverursacher eines Schadens.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt
anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de

Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9 bis 12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES VERSORGUNGSWERKS

Änderungen der Satzung des Versorgungswerks

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 20.10.2007 anhand der synoptischen Vorlage (Stand: 06.07.2007) „NEUE FASSUNG / ALTE FASSUNG“ der Satzung folgende Änderungen der Satzung des Versorgungswerks beschlossen:

1. In § 3 „Vertreterversammlung“ Abs. 1 Buchstabe b) wird die Bezeichnung „Baukammerngesetz NW“ redaktionell angepaßt durch die Bezeichnung „Baukammerngesetz NRW“.

In Abs. 1 Buchstabe e) werden die Worte „des Bemessungsmultiplikators“ ersetzt durch die Worte „der allgemeinen Rentenbemessungsgrundlage“.

2. In § 4 „Aufsichtsausschuß“ Abs. 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „Architektenkammer NW“ ersetzt durch die Bezeichnung „Architektenkammer NRW“, außerdem wird die Bezeichnung „Architektenkammer Hessen“ ersetzt durch die Bezeichnung „Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen“ sowie die Bezeichnung „Ingenieurkammer-Bau NW“ durch „Ingenieurkammer-Bau NRW“.

In Abs. 1 Satz 2 wird die Bezeichnung „Architektenkammer Hessen“ ersetzt durch die Bezeichnung „Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen“ sowie die Bezeichnung „Ingenieurkammer-Bau NW“ durch „Ingenieurkammer-Bau NRW“.

3. In § 8 „Leistungen“ Abs. 1 wird der Buchstabe e) „Beitragserstattung“ ersatzlos gestrichen. Buchstabe f) „Kapitalabfindung“ wird zu Buchstabe e). Buchstabe f) entfällt zukünftig.

4. In § 9 „Allgemeine Rentenbemessungsgrundlage“ Abs. 3 werden die Worte „Der Bemessungsmultiplikator“ ersetzt durch die Worte „Die allgemeine Bemessungsgrundlage“.

5. In § 10 „Altersrente“ Abs. 1 wird Satz 2 „Soweit sie bei Inkrafttreten des Versorgungswerks das 55. Lebensjahr vollendet haben, entsteht der Anspruch auf lebenslange Altersrente am 1. Januar 1989.“ gestrichen.

Als neuer Satz 2 wird eingefügt: „Sofern die Mitgliedschaft nach dem 31. Dezember 2007 begonnen hat, beginnt der Anspruch auf lebenslange Altersrente mit Vollendung des 67. Lebensjahres.“

6. In § 11 „Berufsunfähigkeitsrente“ Abs. 1 wird nach den Worten „oder geistigen Kräfte“ das Wort „dauerhaft“ eingefügt.

7. In § 12 „Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Berufsfähigkeit“ Abs. 1 werden im letzten Halbsatz nach den Worten „kann die Versorgungseinrichtung“ die Worte „auf Antrag des Mitglieds“ eingefügt.

In Abs. 3 letzter Halbsatz werden nach dem Wort „Rekonvaleszenzmaßnahmen“ die Worte „bzw. Anschlußheilbehandlungen“ eingefügt.

8. In § 17 „Kinderzuschuß (Zusatzleistungen)“ Abs. 1 wird Satz 1 um den Halbsatz „, sofern der Anspruch auf Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente vor dem 1. Januar 2008 bestand.“ ergänzt.

9. In der Überschrift zu § 21a werden die Worte „Arbeitslosenhilfe oder“ ersetzt durch „Arbeitslosengeld II,“ und nach dem Wort „Unterhaltsgeld“ werden die Wörter „oder Übergangsgeld“ eingefügt.

In § 21a Abs. 1 werden die Worte „Arbeitslosenhilfe oder“ ersetzt durch „Arbeitslosengeld II,“ und nach dem Wort „Unterhaltsgeld“ werden die Wörter „oder Übergangsgeld“ eingefügt.

10. Die Satzungsänderungen treten am 1. 1. 2008 in Kraft.

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes (VAG NRW) vom 20.04.1999 (GV. NRW S. 154) hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die von der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 20. 10. 2007 beschlossene Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW mit Schreiben vom 26.10.2007 genehmigt. Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 6. November 2007

Der Präsident
Dipl.-Ing. Hartmut Miksch

Bekanntgegeben am 1. Januar 2008

dena-Leitfaden „EnEV minus 30%“

Eine Planungshilfe zur energieeffizienten Sanierung im Rahmen des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Thematisch werden in diesem Leitfaden alle Bereiche der Dämmung (Fassade, Keller, Dach, Fenster) und die Luftdichtheit der Gebäudehülle dargestellt. Ein Kapitel widmet sich typischen Konstruktionen bei Wärmebrücken. Ein Kapitel zu technischen Anlagen informiert über die verschiedenen Sanierungsoptionen bei Lüftungsanlagen, der Heizung sowie der Warmwasserbereitung. Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wird in einem eigenen Kapitel behandelt. Der 52-seitige Leitfaden kann für 17,90 Euro (inkl. Versandkosten und MwSt.) bei der dena (Nana Doerie, Tel. 030-726165-687) bezogen werden.

Gesundheit und Umweltschutz bei Bauprodukten: Die EU-Normung zur Bauprodukten-Richtlinie

Die Baupraxis sieht sich in jüngster Vergangenheit einer Vielzahl von europäischen Normen gegenüber, die als DIN EN oder DIN EN ISO veröffentlicht werden. Es entstehen in der Praxis immer wieder Zweifel darüber, inwieweit diese Normen zu berücksichtigen sind. Die Koexistenz nationaler und europäischer Normierungen mit ähnlichen Inhalten erschwert zudem das Verständnis. Die Auswirkungen der Normung sind für Bauherren, Planer, Bauunternehmen und Bauaufsichtsbehörden weit reichend - vor allem im Rahmen der Bauüberwachung und der Bauzustandsbesichtigung. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Umweltschutz herrscht Verunsicherung, da die Normungsarbeit auf diesen Gebieten erst am Anfang steht und man sich noch einige Jahre mit Zwischenlösungen behelfen muss. Daher finden, ergänzend zu den einzuhaltenden Vorschriften, zunehmend Produktlabels Beachtung. Labels werden im

Allgemeinen immer dann gebildet, wenn das Vertrauen der Verbraucher in die gesetzlichen Regelungen nicht ausreicht. Das Buch von Jürgen Veit und Patrick Lerch, „Gesundheit und Umweltschutz bei Bauprodukten - die europäische Normung zur Bauprodukten-Richtlinie“, ist ein Versuch, mehrere miteinander in Verbindung stehende Sachverhalte zu verdeutlichen: Dargestellt werden die Konsequenzen aus der Umsetzung der Richtlinie auf die Eigenschaften von Bauprodukten und die Zertifizierung dieser Produkte. Es werden der bisher erreichte Stand und die noch ausstehenden Schritte erläutert. Die Arbeitsweise der europäischen Normung wird aufgezeigt und die Frage erörtert, inwieweit der jeweils aktuelle Stand der anhaltend steigenden Normenflut den allgemein anerkannten Regeln der Technik zuzuordnen ist. Produktdeklarationen und daraus abgeleitete Labels ergänzen die gesetzlichen Vorschriften. Es wird be-

schrieben, in welchem Zusammenhang Produktdeklarationen und gesetzliche Vorgaben stehen und welche Orientierungshilfen bei der Auswahl von Labels benutzt werden können. Den Schwerpunkt der Ausführungen bilden die Bereiche Gesundheit und Umweltschutz, da in diesen Bereichen die meisten Defizite festzustellen sind. Zum besseren Verständnis ist es notwendig, den Regelmechanismus, der die Bauprodukten-Richtlinie umgibt, insgesamt darzustellen.

Fraunhofer IRB Verlag, 2007. Preis 23,00 Euro. Bei telefonischer Bestellung (02381-30220-60) Lieferung deutschlandweit versandkostenfrei.

Heft 23 der Schriftenreihe des AHO zur EnEV 2007

Fast pünktlich zur Einführung der EnEV 2007 ist Heft 23 der Schriftenreihe des AHO - „Leistungen nach der EnEV 2007“ - erschienen. Wegen der Bedeutung dieses brandaktuellen Themas kann es vorab auf www.aho.de als pdf-Datei gegen ein Entgelt von 11 Euro inkl. MwSt. bestellt werden. Im ersten Quartal 2008 soll die Printausgabe erscheinen.

Ziel dieses Heftes ist es, Klarheit für Verbraucher und Planer zu schaffen hinsichtlich der bei einer Neubauplanung im Zusammenhang mit der EnEV 2007 zu erbringenden Leistungen sowie der damit verbundenen Honorare. Hierbei wurde der Entwicklungsstillstand der HOAI seit der 1. Novelle der Wärmeschutzverordnung berücksichtigt. Auf übersichtlich gestalteten 19 Seiten werden die Leistungen für Wohngebäude und für Nichtwohngebäude differenziert dargestellt. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Leistungen „Besondere Leistungen“ sind und somit nicht zu den Grundleistungen gehören. Ferner enthält das Heft Honorartabellen für Wohngebäude und für Nichtwohngebäude.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES VERSORGUNGSWERKS

Neue Höhe der versicherungsmathematischen Zu- und Abschläge

Auf der Basis des Technischen Geschäftsplans des versicherungsmathematischen Büros Heubeck AG vom 14. Mai 2007 hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 20. Oktober 2007 einstimmig die Zu- und Abschläge gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung wie folgt neu festgesetzt:

A. Höhe der versicherungsmathematischen Zuschläge

Die Zuschläge betragen bei Inanspruchnahme der Altersrente ab Vollendung des

66. Lebensjahre	4,56 %
67. Lebensjahre	9,12 %
68. Lebensjahre	13,68 %

B. Höhe der versicherungsmathematischen Abschläge

Die Abschläge betragen bei Inanspruchnahme der Altersrente ab Vollendung des

64. Lebensjahre	4,87 %
63. Lebensjahre	9,40 %
62. Lebensjahre	13,62 %
61. Lebensjahre	17,61 %
60. Lebensjahre	21,36 %

Der Beschluss der Vertreterversammlung wurde vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 31. Oktober 2007 genehmigt.

SECHS NOMINIERUNGEN ZUM DEUTSCHEN BRÜCKENBAUPREIS 2008

Spannender Wettbewerb der besten Brückenbauer Deutschlands

Mit dem Deutschen Brückenbaupreis, der schon 2006 großes Aufsehen in der Fachpresse erregte, soll der baukulturelle Dialog zwischen der Öffentlichkeit und allen am Brückenbau beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieuren verstärkt werden. Schon jetzt hat sich dieser Wettbewerb zum führenden Ingenieurpreis in der Bundesrepublik entwickelt.

Der Wettbewerb wird ausgelobt von der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die neunköpfige Jury des Deutschen Brückenbaupreises

wählte aus 42 Einreichungen in zweitägiger Sitzung die sechs Nominierungen aus. Es bleibt jedoch spannend: Erst im März 2008 werden die Gewinner der beiden Kategorien „Fuß- und Radwegbrücken“ und „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ bekannt gegeben.

Drei Fuß- und Radwegbrücken, zwei Straßen- und eine Eisenbahnbrücke stehen in diesem Jahr im Fokus der Jury. Mit dieser Auswahl haben die Juroren gezeigt, dass der deutsche Ingenieurbau auch ein deutlich sichtbarer Seismograf innovativer, gestalterischer und gesellschaftlicher Entwicklungen ist. In der Kategorie „Straßen- und Eisenbahn-

brücken“ wurden nominiert: die Saaletalbrücke Jena-Göschwitz im Zuge der BAB 4 mit der Begründung: „Die Brücke setzt in überzeugender Weise das Bogenmotiv in das moderne Material Spannbeton um, ohne platte Imitation der alten Brücke zu sein“; die Humboldthafenbrücke am Hauptbahnhof Berlin: „Das richtige Bauwerk an der richtigen Stelle! Es ist ein innovativer Meilenstein des modernen Eisenbahnbrückenbaus“; sowie die Lautrupsbachtalbrücke in Flensburg: „Ein Bauwerk aus einem Guss, das Brücke und Schallschutz zu einem einheitlichen Ganzen verschmilzt.“

WORKSHOP UND ERFAHRUNGSUSTAUSCH AM 28. APRIL IN DÜSSELDORF

Ist Grundstücksentwässerung eine besondere Herausforderung?

Das neue Landeswassergesetz ist mit dem neuen §61a zum Jahresbeginn 2008 in Kraft getreten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie IPA-Fördermittel für die Planung und Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) stehen bereit.

Doch wie geht es weiter? Wie werden Strategien entwickelt und welche versprechen Erfolg bei der Umsetzung? Grundstücksentwässerung - ein Markt für wirklich alle? Welche Chancen und Rahmenbedingungen haben die Netzbetreiber und Ingenieurbüros in den nächsten Jahren?

In einem ersten Workshop und Erfahrungsaustausch am 29. April 2008 werden diese und viele andere Fragen mit den Moderatoren, Dipl.-Ing. Michael Achten und Dipl.-Ing. Frank Diederich, in den Räumen der Ingenieurkammer-

Bau diskutiert und Lösungsansätze im Umgang mit der „neuen alten“ Situation angesprochen.

Eingeladen sind Beratende Ingenieure, Ingenieure sowie Mitarbeiter aus dem Bereich kommunaler Netzbetreiber. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben, jedoch ist eine Anmeldung per E-Mail oder Fax erforderlich.

Termin/Ort:

29. April 2008, 15 bis 18 Uhr
Kammer-Geschäftsstelle, Düsseldorf

Teilnehmerzahl:

maximal 20

Moderation:

Dipl.-Ing. Michael Achten,
Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro Achten und Jansen, Aachen

Dipl.-Ing. Frank Diederich,
Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro D.S.L., Westerkappeln

Anmeldung:

Assessor Oliver Mutter, Referent der Geschäftsführung, Ingenieurkammer-Bau NRW, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf, Fax 0211-13067-160, E-Mail mutter@ikbaunrw.de

KfW-Infos im Netz

Unter www.ikbaunrw.de/496.0.html finden sich aktuelle Informationen der KfW Förderbank zu den Themen „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“, und „Programmbedingungen im ERP-Energieeffizienzprogramm im Überblick“.

GEBURTSTAGE

JANUAR

FEBRUAR

- | | | | |
|-----------------|--|-----------------|---|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Theo Cohnen
Dipl.-Ing. Rainer-Andreas Göpel,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl Hansen
Dipl.-Ing. Gerhard Hansmeier, Beratender Ingenieur
Ing.(grad.) Franz Janning
Dipl.-Ing. Konrad Maybaum
Dipl.-Ing. Marius Micu, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Remmers, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing.(FH) Hermann Schuh, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Arnold Schulze
Dipl.-Ing. Wilfried Westerhaus, Beratender Ingenieur | 60 Jahre | Dr.-Ing. Helge Jürgen Dargel
Ing.(grad.) Gerd Etten
Dipl.-Ing. Manfred Flentge, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Werner Heinig, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Michael Hirschfeld
Dipl.-Ing. Wilhelm Huck, Beratender Ingenieur
Ing.(grad.) Klaus-Detlef Jacob
Dipl.-Ing. Raimund Perbix, Beratender Ingenieur
Ing.(grad.) Paul Pier
Dipl.-Ing. Ernst Steinkamp,
Öffentlich best. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Peter Thrien, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Horst Vogt
Dipl.-Ing. Claus-Peter Weyel,
Beratender Ingenieur |
| 65 Jahre | Dipl.-Ing. Franz-Josef Dunker
Dr.-Ing. Klaus Kunkel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bruno Meinke
B.Sc./Univ. Kairo Osama Moawad
Dipl.-Ing. Ulrich Proba, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Paul Rohlmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rudolf Rubel
Dipl.-Ing. Reinhard Scharnhorst
Dipl.-Ing. Wilfried Schilling, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans Friedrich Egon Schmidt
Dipl.-Ing. Klaus-Günter Spitzbarth, Beratender Ing.
Dipl.-Ing. Leopold Tertilt
Dipl.-Ing. Rainer Tilker, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Warmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Horst Arno Zimmermann, Beratender Ing. | 65 Jahre | Dipl.-Ing. Hermann Altenberg
Dipl.-Ing. Hans-Werner Hollmann
Dipl.-Ing. Dietrich Müller
Dipl.-Ing. Peter Nass, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing.(FH) Heinz Rudolf Steinmetz |
| 70 Jahre | Ing. Hans-Jürgen Dohrmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Horst Hausberg
Dipl.-Ing. Georg Kapitza
Dipl.-Ing. Heinrich Rojahn, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Schlegel, Beratender Ingenieur
Ing.(grad.) Reinhard Scholz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz August Schüssler
Ing. Klaus Siepert
Dipl.-Ing. Werner Szokols
Dipl.-Ing. Dieter Völker, Beratender Ingenieur | 70 Jahre | Dipl.-Ing. Horst Büker, Beratender Ingenieur
Ing.(grad.) Mustafa Coskun, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Fischer,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Heider, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Hospes, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Siegfried Kniza
Dipl.-Ing. Manfred König, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Kröber, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinrich Loevenich |
| 75 Jahre | Dipl.-Ing. Leo Debeur, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz Günther, Beratender Ingenieur
Ing. Friedrich Hellemanns, Beratender Ingenieur | 75 Jahre | Ing. Wolfgang Nees, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Horst Schultz, Beratender Ingenieur |
| 81 Jahre | Ing. Franz Born, Beratender Ingenieur | 80 Jahre | Dipl.-Ing.(FH) Dieter Köster, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Elmar Schneider, Beratender Ingenieur |
| 82 Jahre | Dipl.-Ing. Karl-Heinz Wölfer, Beratender Ingenieur | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Walter Kisch, Beratender Ingenieur
Ing. Günter Röhl, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerd Staskiewicz, Beratender Ingenieur |
| 83 Jahre | Dipl.-Ing. Franz Kremer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Alois Anton Wielki, Beratender Ingenieur | 83 Jahre | Dipl.-Ing. Heinz Peter Funcke,
Beratender Ingenieur |
| 85 Jahre | Ing. Heinrich Struck, Beratender Ingenieur | 88 Jahre | Dipl.-Ing. Klaus Pechuel-Loesche,
Beratender Ingenieur |